

E N T W U R F
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Paul-Moor-Schule
für das Jahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat aufgrund der Verbandsordnung, der §§ 6, 7 und 10 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.399.380,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.399.380,00 Euro</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>0,00 Euro</u>

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.350.170,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.350.170,00 Euro</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0,00 Euro</u>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 Euro</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0,00 Euro</u>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	51.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>51.000,00 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0,00 Euro</u>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,00 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0,00 Euro</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.401.170,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>1.401.170,00 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>0,00 Euro</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 Euro
- verzinsten Kredite auf	<u>0,00 Euro</u>
zusammen auf	<u>0,00 Euro</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital weist zum Stand 31.12.2020 einen Betrag in Höhe von 161.044,80 Euro aus.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 5.000,00 Euro überschritten sind.

§ 7 Rechnungsabgrenzung

Die Geringfügigkeitsgrenze für aktive und passive Rechnungsabgrenzung wird auf 1.000,00 Euro netto im Einzelfall festgesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten sind unabhängig davon jedoch zu bilden, wenn der Rechnungsbetrag netto 20.000,00 Euro überschreitet und mehrere Haushaltsjahre betrifft.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro sind einzeln darzustellen.

Landau in der Pfalz, XX.XX.XXXX
Zweckverband Paul-Moor-Schule

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister und Verbandsvorsteher